

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs HyVolt III

Registrierungsnummer -

UFI: EU: C500-C029-G00D-DQUF

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Transformatorenöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Ergon, Inc.
P.O. Kiste 1639
Jackson, MS 39181 USA

EU Contact: Ergon International, Inc.
Drève Richelle 161 Building C
B-1410 Waterloo, Belgien

Notfalltelefonnummer:

US Kundenservice: + 1-800-222-7122

CHEMTREC: + 1-800-424-9300 After Business Hours (Nordamerika)
+ 1-703-527-3887 (International),
+32-28083237 (Belgien)
+33-975181407 (Frankreich)
+49-69643508409 (Deutschland)
+39-0245557031 (Italien)
+34-931768545 (Spanien)

E-mail: sds@ergon.com

Poison Centre (Centre Antipoisons - Belgium): +32022649636

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Aspirationsgefahr Kategorie 1

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3
gewässergefährdend

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: EU: C500-C029-G00D-DQUF

Enthält: Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260

Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM)	30 - 99,6	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34	649-466-00-2	
Einstufung: -					L
Destillate (Erdöl-stämmige), leichte paraffinische nach Hydrotreating	0 - 50	64742-55-8 265-158-7	01-2119487077-29	649-468-00-3	
Einstufung: -					L
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	0 - 50	72623-86-0 276-737-9	01-2119474878-16	649-482-00-X	
Einstufung: -					L
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle	0 - 45	72623-87-1 276-738-4	01-2119474889-13	649-483-00-5	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					L
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL	< 0,4	128-37-0 204-881-4	01-2119565113-46	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 1;H410					

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Anmerkung L – Die Einstufung als karzinogen ist nicht zutreffend, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Hautkontakt	Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Entfetten der Haut. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Pulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Halon.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.
Besondere Löscheinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. NICHT in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Berührung mit der Haut vermeiden. Dieses Material darf nicht mit der Kleidung in Berührung kommen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBl. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	MAK	10 mg/m ³

Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnungs-Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert
HyVolt III	TWA	5 mg/m ³
Komponenten	Typ	Wert
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 mg/m ³
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m ³

Kroatien. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (GVI). Verordnung zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz, OEL und biologische Grenzwerte, Anhang I (NN 91/2018), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	- MAK	10 mg/m3

Tschechische Republik. Grenzwerte für die Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 361/2007, Anhang 2, Teil A & Anhang 3, Teil A, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert
HyVolt III	Obergrenze	1000 mg/m3
	TWA	200 mg/m3

Dänemark. Behörde für Arbeitsumwelt. Expositionsgrenzwerte für Stoffe und Materialien, Anhang 2

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	MAK	10 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m3	Nebel.

Finnland . HTP-arvot, App 3., Binding Limit Values, Social Affairs and Ministry of Health

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Griechenland. OEL-Werte, Präsidialerlass Nr. 307/1986, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OEL-Werte. Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen (5/2020. (II.6)), Anhang 1&2, in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland . OELVs, Schedules 1 & 2, Code of Practice for Chemical Agents and Carcinogens Regulations

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m3	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italien . MAKs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italien . MAKs (Legislative Decree n.81, 9 April 2008), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lettland . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemical Substances at Workplace (Reg. Nein . 325/ 2007, L.V. 80, Annex 1), as amended

Komponenten	Typ	Wert
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3

Litauen . MAKs . Occupational Exposure Limit Values for Chemical Substances (Hygiene Norm HN 23:2011; Order No. V-824/A1-389), as amended

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Rauch und Nebel.

Niederlande . OELs per Annex XIII of Working Conditions Regulation (Staatscourant no. 252, 29 Dezember 2006), as amended

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen . Regulation No. 1358 on Measures and Limit Values for Physical and Chemical Factors in Work Environment and Infection Groups for Biological Factors, as amended

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Portugal. Expositionsgrenzwerte. Norm zu berufsbedingter Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796-2014)

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion.
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Rumänien. OEL-Werte. Grenzwerte chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (Verordnung 1.218/2006, M.O 845, Anhang 1, 3&4, in der geänderten Fassung)

Material	Typ	Wert
HyVolt III	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Komponenten	Typ	Wert
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm	Rauch und Nebel.
		3 mg/m3	Rauch und Nebel.
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	15 ppm	Rauch und Nebel.
		1 mg/m3	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm	Rauch und Nebel.
		3 mg/m3	Rauch und Nebel.

Slowakei. OEL-Werte. Maximal zulässige Expositionsgrenzwerte für chemische Faktoren in der Luft am Arbeitsplatz (Verordnung Nr. 355/2006, Anhang 1, Tabelle 1, in der geänderten Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	15 ppm	Rauch und Nebel.
		1 mg/m ³	Rauch und Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	5 ppm	Rauch und Nebel.
		3 mg/m ³	Rauch und Nebel.
		15 ppm	Rauch und Nebel.

Slowenien . MAKs . Occupational Exposure Limits of Chemicals at Workplace (Reg. on Protection of Workers from Risks due to Exp. to Chemicals at Work, Ann. I 100/2001), as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	KTV	40 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Slowenien. OEL-Werte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien am Arbeitsplatz (Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Chemikalien am Arbeitsplatz, Anhang I), in der geänderten Fassung

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Spanien. OEL-Werte. INSST, Límites de Exposición Profesional Para Agentes Químicos, Table 1-Valores Límites Ambientales (VLAs)

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m ³	
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung

Material	Typ	Wert	Form
HyVolt III	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert	Form
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRES OL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m ³	Dampf und Aerosol, inhalierbar.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	40 mg/m ³	Dampf und Aerosol, inhalierbar.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert	Form
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

UK. OEL-Werte. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) (EH40/2005 (Vierte Ausgabe 2020)), Tabelle 1

Komponenten	Typ	Wert
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien**MAK, Österreich: Hautresorptiv**

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

OEL, Belgien: Hautresorptiv

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Kroatien Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Tschechische Republik PEL-Werte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Dänemark GV-Wert: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Estland OEL-Werte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

EU. OEL aus Annex III, Teil A der Richtlinie 2004/37/EU: Hautresorptiv

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Frankreich vorgeschriebene AGW (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration MAK): Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6) Hautresorptiv

Island OEL-Werte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Irland Expositionsgrenzwerte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Lithauen OEL-Werte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Niederlande OEL-Werte (verbindlich): Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Rumänien OEL-Werte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Slowakei OEL-Werte für Karzinogene/Mutagene: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Slowenien. CMR. Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz (ULRS 101/2005, in der geänderten Fassung)

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

Schweden Grenzwertenwerte: Hautbezeichnung

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Hautresorptiv
--	---------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Angemessene Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Bei längerem oder häufigem wiederholtem Kontakt können Nitrilhandschuhe geeignet sein. (Durchbruchzeit > 240 Minuten.) Für den gelegentlichen Kontakt / Spritzschutz mit Neopren können PVC-Handschuhe geeignet sein.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.

Farbe	L0.5
Geruch	leichten Erdöl-Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-63 °C (-81,4 °F) ASTM D5950/ISO 3016
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	287 °C (548,6 °F) ASTM D2887/ ISO 3294
Entzündbarkeit	Bei Berührung mit Feuer brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze – obere (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt	156,0 °C (312,8 °F)
Selbstentzündungstemperatur	≥315 °C (≥599 °F) ASTM E659
Zersetzungstemperatur	Nicht festgestellt.
pH-Wert	Nicht festgestellt.
Kinematische Viskosität	9,4 mm ² /s ISO 3104 (40 °C (104 °F))
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht nachgewiesen. Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht festgestellt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,88 (20 °C (68 °F) ASTM D4052/ ISO 12185)
Dampfdichte	Nicht festgestellt.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken	Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen.	
Symptome	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Husten. Beschwerden in der Brust. Atemnot. Entfetten der Haut.	
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität		
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL (CAS 128-37-0)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 6000 mg/kg
		> 2930 mg/kg
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.	
Schwere Augenschädigung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reizung der Augen	Prolonged exposure may cause irritation to eyes.	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Haut entfetten, ist jedoch nicht reizend.	
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Hinweis L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346	
Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)		
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)		
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)		
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Schmieroele (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen. Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt		Spezies	Testergebnisse
HyVolt III			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Daphnie	28,1551 mg/l, 48 Stunden geschätzt
Fische	LC50	Fische	67,5721 mg/l, 96 Stunden geschätzt
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnie	19,3983 mg/l, 48 Stunden geschätzt
Fische	LC50	Fische	15,016 mg/l, 4 Tage geschätzt

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
-------------	--	---------	----------------

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL (CAS 128-37-0)

Wasser-

Akut

Algen	EC10	Süßwasseralgen	0,24 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	0,48 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	0,199 mg/l, 96 Stunden

Chronisch

Crustacea	NOEC	Daphnia magna	0,069 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische	0,053 mg/l, 30 Tage

Steht nicht zur Verfügung. * Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend.

Verteilungskoeffizient Nicht nachgewiesen.

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL 5,1

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Expected to be slightly to moderately mobile in soil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Ölunfälle sind generell eine Gefahr für die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
------------------------	-----------------------------------

14.2. UN proper shipping name Not regulated as dangerous goods.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary hazard -

14.4. Packing group -

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Dieses Produkt ist eine Flüssigkeit. Daher unterliegt der Transport als Massengut dem MARPOL-Übereinkommen 73/78, Anhang I.

Allgemeine Angaben Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI:

EU: C500-C029-G00D-DQUF

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

The product is classified and labelled in accordance with Regulation (EC) 1272/2008 (CLP Regulation) as amended. This Safety Data Sheet complies with the requirements of Regulation (EU) 2020/878.

Andere Verordnungen

HyVolt oils are certified to be PCB-free. HyVolt oils are processed from naturally occurring raw materials with no additives or recycled oils that might introduce PCB contamination.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Deutschland: WGK 1

France regulations

France INRS Table of Occupational Diseases

MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE NAPHTHENISCHE DESTILLATE (PETROLEUM) (CAS 64742-53-6)	Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-86-0)	Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale Öle (CAS 72623-87-1)	Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse 36

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Die Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die in Abschnitt 3 des SDB's aufgeführten Komponenten des Gemischs durchgeführt. Die für diese Stoffe relevanten Expositionsszenarien sind diesem eSDB beigefügt.

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australian Inventory of Industrial Chemicals (AICIS) (Australisches Inventar chemischer Stoffe)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Taiwan	Stoffverzeichnis Taiwan (TCSI)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Comité Européen de Normalisation (European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)).
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TLV: Grenzwert.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
VLE: Expositionsgrenzwert.
VME: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Referenzen

ACGIH
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
Stoffsicherheitsbericht. IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Korea. Schwellenmenge für Gefahrstoffe (Präsidialerlass zum Dangerous Substances Safety Management Act Nr. 18406, Verzeichnis 1)
Korea. Regulierte flüchtige organische Verbindungen (VOCs) (MOE-Bekanntmachung Nr. 2001-36, 8. März 2001 in ihrer geänderten Fassung)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
IAO Sicherheitskarten
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Unveröffentlichte Angabe zu Bestandteilen
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde. Ergon International kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.